

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen 2024 und 2025 sowie zur Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise des Landes Mecklenburg

Über den dbb m-v wird dem vhw-MV die Möglichkeit zur Mitwirkung an einer Stellungnahme zum o. g. Gesetzesentwurf gegeben. Als Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften und der Berufsverbände wirkt er gemäß des Landesbeamtengesetzes - LBG M-V bei der Vorbereitung und Gestaltung des Beamtenrechts durch die obersten Landesbehörden in enger Zusammenarbeit mit. Der vhw-MV beteiligt sich an einer gemeinsamen Stellungnahme mit diesem Beitrag.

Der Gesetzgeber hat für seine Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gesetzlich geregelte Fürsorgepflicht.

In der Koalitionsvereinbarung 2021 - 2026 der Landesregierung (Leitlinien einer modernen Verwaltung) ist u. a. dokumentiert, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich bei der Besoldung seiner Beamtinnen und Beamten wettbewerbsfähig bleiben muss und deshalb die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder weiterhin zeit- und systemgerecht für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übernehmen wird.

Im Herbst 2023 begann die tarifliche Auseinandersetzung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Am 9.12.2023 ist es den Tarifpartnern mit zeitlicher Verzögerung gelungen, an den Tarifabschluss der Kolleginnen und Kollegen bei Bund und Kommunen aus dem Frühjahr 2023 Jahres anzuknüpfen.

Zu den wichtigsten Ergebnissen des von den Gewerkschaften und der TdL erzielten Kompromisses gehören:

- eine Inflationsausgleichszahlung in Höhe von insgesamt 1800 Euro (Auszubildende 1000 Euro), die stufenweise umgesetzt wird,
- eine lineare Erhöhung der Entgelte um 5,5 %, mindestens jedoch um 340 Euro,
- Verbesserungen im Straßenbetriebsdienst (bis EG 9a) sowie
- Die Verhandlungszusage zur Lehrerentgeltordnung

bei einer Laufzeit bis 31.10.2025.

Das Land ist damit zur Umsetzung der gemachten Vorgaben in der Pflicht.

Der Gesetzgeber sieht nun sowohl eine Inflationsabmilderungszahlung als auch die Übertragung des Tarifergebnisses vor.

Die Inflationsabmilderungszahlung soll für 2023 einmalig 1.800,00 Euro und für die Monate Januar bis Oktober 2024 monatlich 120,00 Euro betragen. Bei den relevanten Anwärterbezügen sind es 1.000,00 Euro sowie für die Monate Januar bis Oktober 2024 monatlich 50,00 Euro.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen erhalten die Inflationsabmilderungszahlungen unter Berücksichtigung des jeweils geltenden individuellen Ruhegehaltssatzes.

Hiervon ausgenommen sind gemäß dieses Entwurfs Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen B 9 bis B 11, entsprechende Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre.

Für die inhaltliche Übertragung des Tarifergebnisses sind folgende zeitversetzte Erhöhungen geplant:

Zum 1.11.2024

- Grundgehälter um 200 Euro,
- weitere Dienstbezüge um 4,76 Prozent mit Ausnahme des Familienzuschlags für dritte und weitere zu berücksichtigende Kinder
- Anwärterbezüge um 100 Euro sowie

zum 1.2.2025

- die bereits zum 1. November 2024 erhöhten Grundgehälter und weiteren Dienstbezüge auf dieser Grundlage um nochmals 5,5 Prozent und
- die Anwärterbezüge um nochmals 50 Euro.

Zur Gewährleistung des Mindestabstands zur Grundsicherung soll der kindbezogene Familienzuschlag für dritte und weitere zu berücksichtigende Kinder und der Familienergänzungszuschlag zum 1. Januar 2024 und zum 1. Januar 2025 in dem erforderlichen Umfang angehoben werden.

Der vhw-MV begrüßt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die Übertragung der aktuellen Tarifergebnisse zeit- und systemgerecht für die Besoldung und Versorgung seiner Beamtinnen und Beamten übernehmen möchte. Er hat zu diesem Gesetzesentwurf keine nennenswerten Einwände vorzubringen. Hierbei berücksichtigt der vhw-MV die aktuelle Komplexität des Sachverhalts.